

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

18.8.1898 (No. 226)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. August.

Nr. 226.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 3. August l. J. ist Bezirksingenieur Heinrich Cassinone bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Waldshut zur Rheinbauinspektion Mannheim versetzt worden.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Reallehrer Julius Maier an der Höheren Bürgerschule in Breisach in gleicher Eigenschaft an jene in Rehl versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Zeichenlehrer Hermann Kohler an der Höheren Bürgerschule in Buchen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Offenburg versetzt.

Mit Entschließung Großh. Oberlehrer wurde dem Realschul Kandidaten Dagobert Kimmle am Gymnasium in Konstanz die etatmäßige Stelle eines Reallehrers am Progymnasium in Donaueschingen übertragen.

Mit Entschließung Großh. Oberlehrer wurde dem Realschul Kandidaten Julius Beck an der Bürgerschule in Oberkirch die etatmäßige Stelle eines Reallehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschließung Großh. Oberlehrer wurde dem Realschul Kandidaten Jakob Müller an der Realschule zu Pforzheim die etatmäßige Stelle eines Reallehrers an der Höheren Bürgerschule in Buchen übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die österreichisch-ungarische Ausgleichskrise.

Am Kaiserlichen Hoflager in Jschl waren die leitenden Staatsmänner der Monarchie versammelt, um in fast ununterbrochenen Audienzen und Konferenzen einen Ausweg aus dem Konflikte zu finden, der sich infolge des bekannten ungarischen Standpunktes bezüglich der Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses ergeben hat. Die beiden Ministerpräsidenten wurden zuerst in wiederholten Audienzen von Seiner Majestät dem Kaiser einzeln empfangen, dann wurden am Samstag auf Kaiserlichen Befehl die gemeinsamen Minister Graf Goluchowski und Herr v. Kallay nach Jschl berufen, offenbar um den Monarchen zu beruhigen, bevor er zwischen den diametral entgegengesetzten Anträgen der beiden Ministerpräsidenten entscheidet. Graf Thun ließ die beiden Mitglieder seines Kabinetts Dr. Raizl und Dr. Bärnreither zu seiner Unterstützung nachkommen und hielt mit diesen eine gesonderte Berathung ab. Dann konferirten die beiden Ministerpräsidenten neuerdings miteinander, und bald darauf wurden sie in einer gemeinschaftlichen Audienz vom Kaiser empfangen. Hierauf wurden die gemeinsamen Minister zum Kaiser berufen, anscheinend um über die Ergebnisse der gemeinschaftlichen Audienz ihr Votum abzugeben. Montag fand neuerlich eine gemeinsame Audienz des Grafen Thun und des Baron Banffy in der kaiserlichen Villa zu Jschl statt. Schon aus diesen Thatsachen ist, wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt, ersichtlich, welchen Höhepunkt die Ausgleichskrise erreicht hat und in welchem Maße man an der entscheidendsten Stelle von ihrem tiefen Ernste durchdrungen ist.

Es ist zur Stunde noch nicht bekannt, ob der Monarch bereits zu einer Entscheidung über die Anträge der beiden Ministerpräsidenten gelangt ist, und noch weniger, nach welcher Richtung hin sie gefallen ist. Nur aus dem Umstande, daß gemeldet wird, der Kaiser beabsichtige, noch einige Staatsmänner der ungarischen liberalen Partei, insbesondere den Abgeordneten Koloman Tisza und den Präsidenten des ungarischen Reichstags, Herrn v. Szilagy, über die Anträge des ungarischen Ministerpräsidenten zu vernehmen, scheint hervorzugehen, daß die Krone zu einer Genehmigung dieser Anträge sich noch nicht entschlossen hat. Dagegen scheint der informative Zweck, den die Beratungen der Minister nach Jschl verfolgten, vorläufig erfüllt zu sein, denn sowohl Graf Thun, als auch Baron Banffy haben Jschl bereits verlassen.

Wenn aber auch über den Ausgang der Krise positive und bestimmte Nachrichten noch fehlen, so ist es doch in Bezug auf den Gegenstand derselben im Verlaufe der letzten Tage Lichter geworden. Der Gegensatz zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Standpunkte, der die Verhandlungen beherrschte, läßt sich nunmehr mit aller Präzision folgendermaßen formuliren: Von österreichischer Seite wünschte man ein Provisorium. Baron Banffy lehnte mit Rücksicht darauf ab, daß der Gesetzentwurf 1 vom Jahre 1898 angeblich bindend vor-

schreibt: falls die Ausgleichsvorlagen nicht Gesetzeskraft erlangen, müssen dem Reichstage auf Grundlage seines selbständigen Verfügungsrechtes behufs definitiver Regelung der zoll- und handelspolitischen Verhältnisse Gesetzentwürfe zugehen in einem Zeitpunkte, der es ermöglicht, daß dieselben im Januar 1899 Gesetzeskraft erlangen. Die Regelung auf Grundlage des selbständigen Verfügungsrechtes muß definitiv sein, was ein Provisorium ausschließt. Der Gedanke der Abschließung eines Handelsbündnisses zwischen den beiden Staaten mag einem früheren Stadium angehören. Gegenwärtig formulirt jedoch Baron Banffy seine Proposition dahin: Ungarn werde auf der prinzipiellen Basis des selbständigen Verfügungsrechtes von der Errichtung von Zollschranken absehen, den materiellen Inhalt der mit der österreichischen Regierung vereinbarten Ausgleichsvorlagen für die in Aussicht genommene Zeitperiode einseitig dem ungarischen Reichstage vorlegen. Hiermit entfalle für Ungarn der Anlaß, in die Prüfung jener Modalitäten einzugehen, unter welchen kongruente Maßnahmen zoll- und handelspolitischer Natur in Cisleithanien in Kraft treten. Die Rechtsbeständigkeit der einseitig in's Leben getretenen Vereinbarungen werde bloß durch die Aufnahme einer Reziprozitätsklausel gesichert. Die Quote wird durch die Entscheidung der Krone festgestellt.

Die ungarische Proposition löst von österreichischer Seite auf Widerstand. Nicht minder lebhaft äußern sich die Bedenken der Krone. Eine definitive Regelung auf Grundlage des selbständigen Verfügungsrechtes Ungarns wird gewissermaßen als erster Schritt zur Personalunion angesehen, während man von ungarischer Seite darauf hinweist, daß das selbständige Verfügungsrecht in derselben Stärke bei Abschluß des Zollbündnisses zur Geltung kommt. Das Zollbündniß setze ja die wirtschaftliche Souveränität voraus. Es sei kein Anlaß zu der Befürchtung vorhanden, daß von dem selbständigen Dispositionsrechte ein Gebrauch gemacht werde, der den Interessen der Monarchie und Ungarns zuwiderläuft.

Eine weitere Schwierigkeit bildet die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten. Ungarn wünscht, daß die Quotendeputation, die ihre Arbeiten bloß unterbrochen hat, ihre Verhandlungen, wenngleich resultatlos, zu Ende führe und nach eventueller Konstatirung der Resultatlosigkeit ihrer Beratungen die Voraussetzung schaffe, welche das Gesetz vorschreibt, damit die Entscheidung des Monarchen eintreten könne. Ebenso will Ungarn, daß Vorjorge getroffen werde, daß die Wahl der Mitglieder der Delegation vollzogen werden könne; Graf Thun erhebt gegen diese Vorschläge Einwendungen.

So stehen die Gegenätze noch unausgeglichen einander gegenüber.

Es ist nur zu klar, schreibt die „N. Fr. Pr.“ weiter, welcher Zweck mit den ungarischen Vorschlägen verfolgt wird. Die parlamentarischen Verlegenheiten der österreichischen Regierung sollen dazu dienen, Ungarn den Besitz aller Vortheile, welche der vom Grafen Badeni abgeschlossene Ausgleich ihm eingeräumt hat und der schwerlich jemals die Zustimmung irgend einer verfassungsmäßigen Vertretung in Oesterreich finden wird, mit einem Schlage zu sichern, während die Bestimmung der Quote, in deren entsprechender Erhöhung nach dem Badeni'schen Ausgleich die Kompensation für diese Vortheile hätten gelegen sein sollen, nach wie vor der Krone vorbehalten bliebe. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten, welche Ungarn der Erneuerung des Provisoriums entgegensetzt, scheinen auch ausschließlich dazu bestimmt zu sein, das österreichische Ministerium einerseits zu nöthigen, diesem unerhörten Vorschlage sich zu beugen, andererseits aber ihm einen Anreiz zur Preisgebung der wichtigsten österreichischen Interessen dadurch zu geben, daß es, sobald die Ausgleichskrise auf diese Art beendet ist, von dem Damoclesschwert des Erlöschens des Zoll- und Handelsbündnisses befreit, in der Lage ist, das absolutistische Regiment auf Grund des § 14 beliebig lange fortzusetzen oder den Widerstand der Deutschen durch jene gewalthätigen Mittel zu brechen, die auf den Umsturz der beschworenen Verfassung abzielen und die ihm von den Czechen fortwährend so dringend angerathen werden.

Es ist aber auch eine bewußte Täuschung, wenn die ungarische Regierung glauben machen will, daß durch den Banffy'schen Vorschlag der Rückweg zum Zoll- und Handelsbündniß nicht abgeschnitten sei. Wenn einmal ein ungarisches Gesetz die Errichtung des selbständigen ungarischen Zollgebietes ausgesprochen hat, wird dieser verhängnißvolle Schritt nie mehr zurückgemacht werden können. Der Weg, den Ungarn von dem Provisoriumsgezet des

vorigen Jahres zu dem Banffy'schen Vorschlage zurückgelegt hat, von dem prinzipiell und akademisch angenommenen zu dem ausdrücklich im Gesetzgebungswege festgestellten Zollgebiete, bezeichnet deutlich genug die Richtung, welche die weitere Gesetzgebung einschlagen wird und einschlagen muß. Der Banffy'sche Vorschlag und die Großmuth, mit welcher er vorläufig den österreichischen Proventen aus freier Selbstbestimmung die Zollfreiheit anweist, sind nicht zum geringsten Theile von der Erkenntniß dikirt, daß die ungarische Regierung, auch wenn sie am 1. Januar 1899 die Zollschranken an der Leitha errichten wollte; es nicht im Stande ist, weil sie dazu administrativ nicht vorbereitet, weil Ungarn dazu wirtschaftlich nicht genug erklart und weil sie daran durch die bis 1903 laufenden Handelsverträge verhindert ist. In Wahrheit braucht auch Ungarn das Provisorium, freilich nicht um die Zollfreiheit zu erhalten, sondern um sie, ohne von einer wirtschaftlichen Krise der allerbedenklichsten Art betroffen zu werden, gründlich und endgiltig zu zerstören. Dieses Provisorium zu erhalten und Ungarn die Errungenschaften des Badeni'schen Ausgleiches gleichzeitig zu sichern, ist der Zweck des Banffy'schen Vorschlages, welcher damit beginnt, daß er jedes Provisorium ablehnt.

Wie es scheint, so meint das Blatt, ist man in Jschl über die Natur dessen, was Ungarn mit seinem Legalitätsfanatismus bezweckt, nicht mehr im Unklaren, und daraus erklärt sich die Schwierigkeit und Langwierigkeit der Verhandlungen in dem eiligst einberufenen Kronrathe. Man weiß nicht, ob Graf Thun und die von ihm zu Hilfe gerufenen zwei Minister die Kraft und die Fähigkeit besitzen werden, die ihnen zugemuthete Preisgebung der österreichischen Interessen zu verweigern und zu verhindern. Es ist Grund genug vorhanden, es zu bezweifeln, aber es ist gewiß, daß, welche Mittel immer in Oesterreich angewendet werden, um ein Parlament zu gewinnen, welches sich zum Mitschuldigen eines solchen Verrathes an Oesterreich und an der Gesamtmonarchie machen wird, die öffentliche Stimme nicht würde zum Schweigen gebracht werden können, welche sich dagegen erhebt. Gewiß ist aber auch, daß an dem Tage, an welchem eine österreichische Regierung in dieser Weise kapitulirt, auch die Gemeinsamkeit der sogenannten pragmatistischen Angelegenheiten den Todesstreich empfängt, daß vor allem die gemeinsame Armee die Folgen dieser That würde zu fühlen bekommen, weil es ein Widerspruch ist, daß die Armee des wirtschaftlich zoll- und steuerpolitisch von Oesterreich geschiedenen Ungarn fernerhin von Oesterreich soll erhalten werden. Pflicht der gemeinsamen Minister ist es, diese für die Zukunft der österreichisch-ungarischen Monarchie verhängnißvollen Konsequenzen in ihrer ganzen Ausdehnung zu erwägen und der Krone klarzulegen. Wenn sie dieser Pflicht eingedenk sind und wenn sie sich von dem lärmenden Auftreten Ungarns nicht einschüchtern lassen, so ist Hoffnung vorhanden, daß das Unglück von der Monarchie abgewehrt wird. Das gemeinsame Ministerium ist aber auch das einzige, auf dem diese Hoffnung beruht, auf dem Grafen Thun und seinem czechisch-polnischen Kabinet ruht sie nicht.

Die „Budapester Korresp.“ meldet: Nachdem Seine Majestät der Kaiser die beiden Ministerpräsidenten in den letzten Tagen wiederholt empfangen und deren Vortrag entgegengenommen hatte, einigten sich dieselben, die Verhandlungen am 24. August in Budapest fortzusetzen und zu denselben auch die betreffenden Fachminister beizuziehen.

Die Flottenfrage in Belgien.

Das durch seine Industrie und seinen Schifffahrtsverkehr an den überseeischen Verhältnissen interessirte belgische Königreich besitzt bekanntlich keine Kriegsflotte. Nur ein einziger Aviso, die „Ville d'Anvers“, wird in der Flotte geführt. Das Schiff ist 64 m lang, 9 m breit, hat 414 Tonnen Displacement, eine Maschine von 200 Pferdekraften und wird zum Fischereischiff, sowie als Ausbildungsschiff für Schiffsjungen benutzt. Der König von Belgien, der Begründer des von ihm mit großen Opfern unterstützten Congoaates, strebt nun schon lange dahin, seinem Lande eine den beschriebenen Verhältnissen desselben angepaßte Kriegsflotte zu verschaffen, stößt mit diesem Verlangen jedoch auf den Widerstand der Volksvertretung.

Es ist einleuchtend, daß für einen Staat wie Belgien, dem durch das Londoner Protokoll vom 15. November 1831 die internationale Neutralität verliehen ist, die Gründe, welche andere, nicht neutralisirte Staaten zur Haltung einer

Kriegsflotte nötigen, nicht in ihrem ganzen Schwergewicht vorhanden sind. Aber in ähnlicher Weise liegen auch die Verhältnisse betreffs seiner Landarmee, und trotzdem ist Belgien sowohl zur Aufstellung einer solchen, die im Kriege über 200 000 Mann zählen soll, genötigt, wie unter anderem auch die Erfahrungen des deutsch-französischen Krieges beweisen. Den Neutralitätsrechten gehen ganz naturgemäß Neutralitätspflichten parallel, und zu letzteren gehört, im eigenen Interesse Belgiens, auch die Sicherung des Landes gegen Invasion feindlicher Streitkräfte. So hat Belgien, um sich nicht Zwangsmaßnahmen einer anderen Macht (Deutschlands) auszuliefern, 1870 die bei Sedan übertretenden französischen Armeeteile entlassen und dazu seine Armeekorps aufstellen müssen, ähnlich wie dies bei der Schweiz gegenüber der geschlagenen Bourbakischen Armee der Fall war.

Wie dies bei einem reinen Kontinentalkrieg der Fall war, so kann man sich unter andern Kriegsverhältnissen sehr wohl die Möglichkeit denken, daß Belgien auch auf maritimem Gebiet mit Abwehrmitteln gegen eine Verletzung der ihm völkerrechtlich zuerkannten Neutralität versehen sein muß. Zudem besitzt Belgien eine nicht unbeträchtliche Handelsflotte mit stark entwickelter Schifffahrt und hat außerdem eine unverhältnismäßig große fremde Seeschifffahrt in seinen Häfen aufzuweisen. Die Fälle, in denen diese handelsmaritimen Beziehungen im Kriege Schutz erheischen, sind zahlreicher möglich als gemeinlich angenommen werden mag.

Es kommt hinzu, daß die Entwicklung des Kongostaates, der zwar neutralisiert aber in Wirklichkeit doch dabei eine Kolonie des belgischen Königreiches ist, was in absehbarer Zeit in präzisierter Form zum Ausdruck kommen dürfte, die überseefischen Beziehungen zwischen Belgien und seinem afrikanischen Besitzthum bedeutend steigern und diversifizieren wird. Belgien hat ein natürliches Interesse daran, diese Handelsbeziehungen nach sich selbst, als dem Mutterlande, hinzuleiten und sich so nach und nach von dem fremden Handel, der zur Zeit in überwiegender Weise die dem Königreich notwendigen Einfuhr von Rohmaterialien sowie die Ausfuhr von Fabrikaten bewirkt, unabhängiger zu machen. Zudem nötigt das volkswirtschaftliche Interesse der Erhaltung des sehr zahlreichen Arbeiterstandes in den äußerst dichtbesiedelten Kohlen- und Zinkvorkommen dazu, mit allen Kräften und mit großer Umsicht auf die Ausbreitung und Erhaltung der überseefischen Beziehungen hinzuwirken.

In Kreisen der belgischen Volksvertretung ist man geneigt, einer Hebung der belgischen Handelsflotte Opfer zu bringen, um die eigene Schifffahrt zu stärken und von fremden Schiffen mehr und mehr unabhängig zu machen. Dagegen wehrt man sich mit großem Eifer gegen die Pläne des Königs zur Schaffung einer Kriegsflotte wenn auch in noch so begrenztem Umfange. Man weist solches Streben als angebliche militärische Großmannstucht zurück, mit der das Land als solches nichts zu thun habe. Diese Auffassung ist eine sehr einseitige und trägt den tatsächlichen politischen Verhältnissen, sowie der zukünftigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung des sechs Millionen Seelen zählenden Landes keine Rechnung. Die Möglichkeit der Verletzung der Neutralitätsrechte Belgiens, sowie einer Beeinträchtigung ist zweifellos gegeben. Die Kriegsvorgänge früherer Zeiten, sowie die Verletzung des neutralen Gebiets zu Lande beweisen dies und niemand kann Gewähr dafür leisten, daß nicht auch zur See durch eine die neutrale Stellung Belgiens nicht respektierende Sperrung des belgischen Seeverkehrs eine Neutralitätsverletzung eintreten kann. Letzteres wäre gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin des kleinen Staates binnen kürzester Zeit, das lehren geschichtliche Vorgänge auf das Deutlichste.

Im Interesse des kleinen Königreiches und seiner betriebsamen Bevölkerung liegt es daher durchaus, wenn der Schutz desselben nicht ausschließlich auf das Landgebiet beschränkt bleibt, sondern Vorkehrungen dafür getroffen wird, die Lebensader desselben, den maritimen Verkehr, im Kriege wie im Frieden in der notwendigen freien Bewegung zu sichern.

Politische Ueberfahrt.

* Für die Entwicklung der belgischen Arbeitergesetzgebung ist in der nächsten Tagung der dortigen Kammer ein ziemlich breiter Raum vorgesehen. Man meint, daß das Botum des Gesetzesentwurfs betreffend den Arbeitsvertrag keinen ernstlichen Schwierigkeiten begegnen werde, und soll alsdann die Arbeiterunfallversicherung in Angriff genommen werden, bezüglich deren der Industrie- und Arbeitsminister Hr. Nyssens sich lebhafte in Verviers sehr eindringlich nach vernahmen lassen. Bei alledem wird man gut thun, seine Erwartungen auf die sozialgesetzgeberische Aktion des belgischen Parlamentarismus nicht zu hoch zu spannen, da die Sorge um Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie bei den maßgebenden Stellen Belgiens bis jetzt noch immer dem Einlenken in die Bahn einer umfassenden sozialpolitischen Gesetzgebung entgegenstanden hat.

* Der Entschluß der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Pango-Pango auf Tutuila (Samoa-Archipel) zu einer Flottenstation ersten Ranges auszubauen, ist für Deutschland und England, deren Interessen auf den Samoa-Inseln bekanntlich weit größer als die der nordamerikanischen Union sind, deshalb noch von besonderer Bedeutung, als Pango-Pango der einzige, wirklich geschützte Hafen auf der ganzen Inselgruppe ist. Der Hafen von Pango-Pango liegt an der Südküste der Insel Tutuila in 170° 42' Westlänge und 48° 18' Südbreite, und wird durch eine 4 km lange Bucht gebildet, welche im äußeren Theile Süd-Nord verläuft, und dann rechtwinklig nach Westen umbiegend, sich allmählich verengt und verflacht. Die Breite der Bai beträgt 500 bis 1500 m, die Einfahrt selbst ist 1200 m weit. Nur

wenige Untiefen sind vorhanden und durch Bojen markirt. Die Wassertiefe schwankt zwischen 18 und 70 m und beträgt auf dem Hauptankerplatz etwa 30 m. Die Einfahrt des Hafens ist durch Minen leicht zu sperren. Auf den die Bucht umgebenden, theilweise recht bedeutenden Höhen können Befestigungen in günstiger Position angelegt werden. Durch Ausrüstung mit sogenannten Festmachertonnen (sehr stark verankerten, schweren Bojen) kann der Hafen leicht zur Aufnahme von 15 großen Kriegsschiffen befähigt werden. Weder Apia und Saluafata auf Upolu noch die verschiedenen Küstenplätze auf Savaii können sich mit dem in amerikanischem Besitz befindlichen Hafen von Pango-Pango messen. — Führt also die Regierung der Vereinigten Staaten ihren kundgegebenen Voratz aus, so sind die beiden anderen auf dem genannten Archipel interessierten Mächte nicht in der Lage, den Amerikanern durch Gründung eigener Flottenstützpunkte, weil für solche eben die Grundbedingung, ein geschütztes Hafenbecken, fehlt, hier ein Paroli zu bieten.

* Nach den Angaben des Kriegsministeriums soll der Aufstand im Yemen bereits vollständig niedergeschlagen sein. Die letzten Reste der insurgirten Stämme seien von den Truppen zerstreut und die Ruhe sei im ganzen Vilajet wieder hergestellt worden. Gleichzeitig mit diesen Mittheilungen werden in den hiesigen Blättern Communiqués über den feierlichen Empfang des neuen Kommandanten des Armeekorps im Yemen, Marschall Abdullak Pascha in der Hauptstadt Sanaa und über die in dieser Provinz einzuführenden Reformen veröffentlicht. Letztere beziehen sich hauptsächlich auf die Sicherung einer verlässlicheren Funktionierung der Verwaltung, zu welchem Behufe die Gemeinde-Mudirs in Zukunft an dem Orte ihrer Amtstätigkeit und nicht wie früher in Sanaa ihren Sitz haben sollen. Es gab nämlich bis nun im Yemen keine Abgrenzung nach Gemeinden, was allein schon zeigt, wie lose das Band zwischen diesem Vilajet und der Centralverwaltung war. Von Wichtigkeit wäre vor allem, daß die Steuereintreibung mit weniger Willkür als bisher erfolge. Die erste Ursache des diesmaligen Aufstandes lag eben in derartigen Willkürakten, wozu dann noch die in vielen Distrikten auftretende Hungersnoth kam.

Kolonialpolitik.

* Der Kommandeur der Schutztruppe in Kamerun, Hauptmann v. Kampff, berichtet nach dem „Deutschen Kol.-Bl.“ über die Bane-Bule-Expedition u. a. folgendes: Nach Meldung des Premierlieutenants Herrn v. Stein war im Banegebiet alles ruhig, alle Stämme hätten sich unterworfen und versprochen, die ihnen auferlegten Bedingungen zu erfüllen. Premierlieutenant Herr v. Stein war auf die Nachricht meines Kommandos, die er noch im Banegebiet erhielt, mir entgegengekommen, um mir die gesammte Truppe zur Unterwerfung der Bulis zur Verfügung zu stellen. Am 12. Januar erreichte die Expedition Gush, am 13. Tugadorf. Hierhin kamen die den Bulis benachbarten Hauptstämme Banjanje und Goma von dem linken Ufer des Ufer; dieselben baten um Frieden und versicherten ihre unbedingte Unterwerfung. Von ihnen erfuhren wir, daß die in Frage kommenden Bulis, nämlich der größere Theil der Sakols und der Jenjoks, uns zum Kampfe erwarteten. Am 16. brachen wir nach Bignidi zu auf. Am 22. wurden bei Tagesanbruch der Kango überschritten und der Vormarsch angetreten. Die Kompanie Holte hatte die Avantgarde. Da die Trägerkolonne auf dem engen Wege nur langsam vorwärts kommen konnte und der Marsch durch weitere größere Wasserläufe abgelenkt wurde, so eilte ich mit der Avantgardenkompagnie kurz voraus. Unweit der Farm Duamalumba erhielten wir heftiges Feuer von der linken Seite, das erwidert wurde. Unmittelbar darauf wurde weitermarschirt, da der Feind nach der Feuerabgabe gewichen war. Als wir dann die umfangreichen Farmen der Ortsherrschaft erreichten, entspann sich hier ein anhaltendes Feuergefecht, in welchem langsam aber stetig der Feind zurückgedrängt wurde. Die großen durcheinanderliegenden Baumstämme mit ihren Werten bildeten im Verein mit der Vegetation ein Hinderniß, welches einen Anlauf mit der blanken Waffe ausschloß. Nach weiteren darauf folgenden Scharmäulen wurde am 31. Januar durch eine starke Streifpatrouille der in Westnordwest etwa vier Stunden entfernt liegende Ort Missimjanje genommen. Hierbei wurden mehrere Bulis erschossen und ein Soldat schwer verwundet. Der Ort Missimjanje liegt schon in der großen Niederung, welche westlich der Matemapeberge beginnt, und ist die am weitesten nach Westen vorgeschobene Ansiedlung. Die Farmen sind noch neu und liefern infolge dessen wenig Nahrungsmittel. Die Bulis hatten nach der Einnahme von Missimjanje den offenen Widerstand aufgegeben und hatten sich in ihre Verstecke im Busch zurückgezogen. Unter diesen Verhältnissen konnte nur eine dauernde Befestigung der großen Dörfer mit ihren Farmen und ein reger ununterbrochener Patrouillengang die Eingeborenen mürbe machen. Zwischen hatte es sich durch übereinstimmende Aussagen von verschiedenen angehörigen Stämmen herausgestellt, daß der in der Nachbarschaft von Tunga auf dem rechten Ufer wohnende Häuptling Kanne einen sehr thätigen Antheil an den Unruhen genommen hatte. Allerwärts wurde Kanne als Anführer und Aufseher bezeichnet. Die am 8. Februar nach Kanne entsandte Patrouille, welche den Häuptling fangen sollte, fand beständige Gegenwehr. Hierbei fielen acht Eingeborene. Auch der Häuptling wurde erschossen. Nach Rückkehr dieser Patrouille ließen die Bulis ihre Unterwerfung durch die Misanleute anmelden. Als Friedensbedingung wurde den Bulis, neben dem in erster Linie geforderten persönlichen Erscheinen aller Häuptlinge, die Reinigung des Regierungsweges von Bignidi nach Kribi auferlegt. Außerdem mußten sie insgesamt 70 Stück Vieh bezahlen. Am 13. April gelangten wir nach kurzem Marsch nach dem Orte Kenege. Hier kamen uns Gesandte aus Komala entgegen, die versicherten, daß der ganze Stamm der Jemejeme sich unterwerfe und keinen Krieg wolle. Der Jemejeme-Stamm ist sehr zahlreich und reicht westlich bis zum Mabea-Gebiet. In den folgenden Tagen bestellte ich alle Häuptlinge der Jemejeme zum Palabr nach Komala. Am 17. und am 21. April fanden die Unterwerfungen statt, zu der sämtliche Häuptlinge erschienen waren. Ich eröfnete denselben, daß nur ihr jetziges freiwilliges Erscheinen mich davon abhalte, die Schuldbüden streng zu bestrafen. Alle Häuptlinge versicherten nunmehr, sich jeder Störung der Straße in Zukunft zu enthalten. Als sichtbares Zeichen der Unterwerfung befahl ich den Häuptlingen, die Straße von Komala nach Groß-Batanga bis zur Mabea-Grenze auf drei Meter breit freizuschlagen. Am 16. wurde die Truppe auf dem Dampfer „Nachtigal“ eingeschifft und traf am 17. Mai d. J. wieder in Kamerun ein.

Wahlstatistisches.

In den in der angeführten Zusammenstellung verzeichneten Gemeinden des X. Reichstagswahlkreises Karlsruhe-Bruchsal hat der sozialdemokratische Kandidat bei der Stichwahl 1774 Stimmen mehr erhalten als in der ersten Wahl, während im IX. Wahlbezirk Forzheim die Zunahme 1095 beträgt. Die Zahl derjenigen Wähler, welche nur bei der Stichwahl abgestimmt haben, beträgt in den betreffenden Gemeinden des Wahlkreises Karlsruhe 887 und für den Wahlkreis Forzheim 559. Angenommen, daß diese Wähler sämtlich der Sozialdemokratie angehören, so bleiben im Wahlkreis Karlsruhe immer noch 945 und im Wahlkreis Forzheim 560 Wähler (letzte Kolonne der Uebersicht), welche zweimal gestimmt, und zwar bei der ersten Wahl nicht, wohl aber bei der Stichwahl den Sozialdemokraten gewählt haben. Da man voraussetzen darf, daß diese 1505 Wähler weder der nationalliberalen noch der konservativen Partei angehören, so stellen sie die Verstärkung dar, welche mindere Demokraten und Centrum der Sozialdemokratie gewährt haben, und zwar das Centrum weitaus zum größeren Theil, da in den bezeichneten katholischen Gemeinden die Demokratie kaum, das Centrum sehr stark vertreten ist. Die Mehrzahl, durch welche im Wahlkreis Karlsruhe der Sozialdemokrat Geel siegte, beträgt bekanntlich nur 219 Stimmen.

X. Wahlkreis.

Gemeinden	Erste Wahl				Stichwahl			
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
a. Amtsbezirk Karlsruhe:								
Beiertheim . . .	346	275	91	155	262	14	209	54
Bulach . . .	314	267	41	193	272	22	232	39
Dorland . . .	608	474	119	321	452	37	398	77
Grünwinkel . . .	263	219	32	149	226	26	176	27
b. Amtsgerichtsbezirk Bruchsal:								
1. Landgemeinden:								
Büchenau . . .	164	117	65	22	108	14	67	45
Forst . . .	473	323	185	113	246	40	182	69
Hambrechtsen . . .	323	245	124	38	215	32	72	34
Karlsdorf . . .	277	214	109	69	219	39	140	71
Rangenbrücken . . .	294	228	130	62	169	26	55	33
Wingolsheim . . .	460	357	194	120	316	46	235	115
Neuenbürg . . .	96	70	29	9	64	13	30	11
Neuthard . . .	151	135	81	44	127	11	85	41
Obergrombach . . .	220	158	75	71	153	30	108	37
Odenheim . . .	504	302	93	152	315	78	192	40
Lehringen . . .	653	334	232	56	379	127	304	248
Stettfeld . . .	167	108	30	64	113	28	85	21
Ubstadt . . .	256	185	52	21	198	38	54	33
Untergrombach . . .	441	349	171	147	348	40	284	137
Weiber . . .	295	205	129	43	167	31	116	68
Zeuthern . . .	341	238	45	136	251	49	177	41
2. Stadt Bruchsal:								
I. Wahlbezirk . . .	477	388	151	22	365	29	87	65
II. Wahlbezirk . . .	519	418	201	28	389	31	144	96
III. Wahlbezirk . . .	653	526	293	111	287	39	293	182
IV. Wahlbezirk . . .	685	530	301	128	467	47	308	180
Summe . . .	6674	2373	2299	6308	887	4073	1774	945

IX. Wahlkreis.

Gemeinden	Erste Wahl				Stichwahl			
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
a. Amtsbezirk Forzheim:								
Bilfinger . . .	150	130	39	68	121	9	91	23
Erzingen . . .	296	241	74	125	235	26	190	65
Lehningen . . .	59	49	23	21	50	4	41	20
Neuhäusern . . .	172	129	65	43	130	23	93	50
Schellbromm . . .	103	84	28	44	80	10	69	25
Tiefenbromm . . .	159	121	35	54	129	21	86	32
b. Amtsbezirk Durlach:								
Wöhligen . . .	490	327	81	214	346	89	283	69
Stuppferich . . .	177	132	74	53	103	18	78	25
Wöschbach . . .	224	137	38	74	158	44	114	40
c. Amtsbezirk Ettlingen:								
Stadt Ettlingen I . . .	789	568	224	200	528	65	322	122
„ „ „ II . . .	604	411	186	108	376	51	193	85
Büfenbach . . .	224	197	170	26	143	9	118	112
Ehenroth . . .	62	52	19	30	49	4	43	13
Forchheim . . .	299	268	68	177	253	12	217	40
Malch I . . .	349	242	88	124	196	38	168	44
„ II . . .	423	287	100	154	264	54	218	64
Neidenbach . . .	175	146	116	14	109	14	83	69
Waffenroth . . .	151	101	91	2	41	13	22	7
Schellberg . . .	101	68	45	10	51	13	32	22
Schellbromm . . .	187	146	97	39	121	17	94	55
Speffart . . .	151	133	113	11	99	6	81	70
Wölferbach . . .	144	88	60	19	65	19	49	30
Summe . . .	4057	1834	1610	3647	559	2705	1095	560

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. August.

* Vom 1. September ab können Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis 5 kg Gewicht nach der Republik Honduras direkt über Hamburg, anstatt wie bisher auf dem Wege über England, versandt werden. Die Postpakete müssen frankirt werden; die Taxe beträgt 3 M. 20 Pf. für jedes Paket.

* (Stadtgarten.) Morgen, Donnerstag, Abend um 8 Uhr, geben die beiden Kapellen der Badischen Grenadierregiment Nr. 109 und 110 unter Leitung ihrer Dirigenten Adolf Böttge und Max Polster ein großes patriotisches Koncert mit außerordentlichem Programme, wobei auch das Tam-

bour- und Hornistencorps des hiesigen Grenadierregiments mit-

wirkt. (Stadtgartentheater.) Morger, Donnerstag, gelangt als vorletztes Gastspiel des Wiener Operetten-Ensembles die Operetten-Novität „Die Geisha“ zum letztenmale zur Aufführung.

▲ (Ein Extrazug) von 30 Wagen mit Rennpferden fuhr heute früh 5 Uhr vier durch nach dem Rennplatz Iffezheim.

● **Baden, 17. Aug.** Am Freitag beginnt das sportliche Schauspiel auf dem grünen Rasen Iffezheims. Bald treten wir ein in die Feier des doppelten Jubiläums, einmal aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der internationalen Rennen und dann des 25jährigen Bestehens des internationalen Klubs. Die von dem ehemaligen Spielwächter Benazet vor 40 Jahren vorgeschlagenen und von dem Jockeyclub in Paris inscenirten Rennen drohen nach dem deutsch-französischen Kriege mit dem Aufhören der Spielbank einzugehen, wenn nicht noch zur rechten Zeit Männer wie Landgraf Friedrich von Hessen, Fürst Karl Egon von Fürstenberg, Fürst Dugo zu Hohenlohe, Herzog von Camille, Graf Hugo Fendel von Donnersmarck sen., Graf Nic. Esterhazy sich an die Spitze einer Bewegung zur Erhaltung der internationalen Rennen, deren Folge die Gründung des internationalen Klubs im Jahre 1875 war, gesetzt hätten. Von kleinen Anfängen — der große Preis von Baden-Baden betrug 1873 nur 14 000 Francs — bis zum Ausbruch des heutigen Programms gab es eine Fülle unbrodener Arbeit und Hingebung zur Sache der internationalen Zuchtprüfungen. — Der nächste Freitag, den 19. d. M., an welchem das größte Zuchtrennen, der Preis von Iffezheim mit 80 000 M., zur Entscheidung gelangt, eröffnet den Reigen des in der Zeit vom 19. bis 28. d. M. stattfindenden sechstägigen Jubiläums-Meetings.

● **Baden, 16. Aug.** In der städtischen Turnhalle ist am letzten Samstag eine Ausstellung von Geflügel und Kaninchen, veranstaltet vom hiesigen Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht, eröffnet worden, welche das allgemeine Interesse wecker Kreise in Anspruch nimmt. Die feierliche Eröffnung der Ausstellung fand am Sonntag Vormittag 11 Uhr statt. Zu derselben hatten sich, lt. „Bad. Tagbl.“, neben den Vorstandsmitgliedern des Vereins und verschiedenen Mitgliedern des Preisrichtercollegiums u. a. auch die Herren Bürgermeister Pfeifer und Stadtrat Otto Kohl eingefunden. Der Ehrenpräsident des Vereins, Herr Bezirksrichter Braun, begrüßte in kurzen Worten die Anwesenden und sprach den Staats- und städtischen Behörden seinen Dank aus. Des weitern verbreitete sich der Redner in eingehender Weise über die Bedeutung der Geflügel- und Kaninchenzucht in wirtschaftlicher Beziehung. Redner schließt mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden, in welches die Anwesenden begeistert einstimmen, und erklärte alsoam die Ausstellung für eröffnet. Nunmehr erfolgte ein Rundgang durch die sämtlichen Räume, wobei die Ausstellung eingehend besichtigt wurde. Das ganze Arrangement derselben ist ein durchaus gelungenes und verdient die größte Anerkennung. Unter den zur Ausstellung gelangten Thieren befinden sich wahre Prachtexemplare, an Kaninchen sowohl als an Geflügel. Der hiesige „Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht“ darf mit Recht stolz sein auf den Erfolg seiner Veranstaltung, welche dazu beitragen wird, demselben immer mehr Freunde zuzuführen. Der Besuch der Ausstellung war am Sonntag Nachmittag, wie auch gestern und heute ein sehr reger. — Mit der Ausstellung war zugleich die zweite Landesverbandssammlung badischer Kaninchenzüchtervereine verbunden. Als Ort der nächsten Verbandssammlung wurde Laß nachgemittelt und bestimmt, daß die Ausstellung zwischen 15. Mai und 15. Juni abzuhalten ist. Vertreten waren die Städte Baden, Freiburg, Laß, Dinglingen, Brudsal, Forstheim, Weinheim, Waldsloh u. c. Sämtliche Verhandlungsteilnehmer sprachen sich sehr lobend über die Ausstellung aus.

St. L. A. Am 17. August 1898 waren im Großherzogthum verendet:

An Maul- und Klauenseuche: Pfullendorf: Amtsbezirk Egen: Gemeinde Naß; Pfullendorf: Zimmern; St. O. d. G. Eigeltingen; Baden: Dös; Breiten: Stein; Buchsal: Oberhausen; Durlach: Aue, Kleinsteinhof, Königsbach, Sengen und Untermühlbach; Ettlingen: Ettlingenweiler und Oberweiler; Karlsruhe: Friedrichsthal und Staßfurt; Forstheim: Eisingen; Weinheim: Weinheim; Sinsheim: Eichelbach; Wiesloch: Kettigheim; Tauberhirschheim: Gerlachshausen, Grünfeld und Pöfzingen.

Spanien und Amerika. Die Uebergabe Manilas. (Telegramme.)

* **Hongkong, 17. Aug.** Die Amerikaner haben am 7. August vor Manila ein Ultimatum von 48 Stunden gestellt. Die Deutschen und deutschen Schutzgenossen wurden an den beiden darauffolgenden Tagen eingeschifft. Am 9. d. M., Nachmittags, wurde erneut die Uebergabe der Stadt gefordert. Das Verlangen der Spanier um Gewährung einer Frist, um über Hongkong Informationen aus Madrid einzuholen, wurde abgelehnt. Am 10. d. M. gegen 10 Uhr begann das Bombardement der Außenlinien und der äußeren Batterien durch die Kriegsschiffe. Die Position bei Malate mußte von den Spaniern geräumt werden. Die Amerikaner folgten zu Lande und drangen Nachmittags in die Altstadt ein, die hierauf kapitulierte. Manila ist trotz des heftigen Feuers vollkommen verschont geblieben.

* **Manila, 17. Aug.** Vor Eröffnung der Beschießung bewilligte Admiral Dewey dem Generalgouverneur Augustin einen Aufschub von einer Stunde für die Uebergabe. General Augustin lehnte dieselbe ab. Die Beschießung begann um 9 Uhr und dauerte zwei Stunden. Die Amerikaner drangen in die Verschanzungen. Die Spanier versuchten nicht, zu widerstehen. Der spanische Kommandant, welcher die Unmöglichkeit eines Widerstandes erkannte, hißte die weiße Flagge und ergab sich. Die Spanier hatten 3 000 Mann, die Amerikaner dagegen 10 000 Mann beim Kampf um die Verschanzungen. Die Amerikaner sollen große Verluste gehabt haben.

* **Madrid, 17. Aug.** Der Kriegsminister erklärte, er habe noch keine amtliche Meldung durch Zandenes von der Uebergabe Manilas erhalten. Amtlich sei ihm nur die Ankunft Augustin's in Hongkong gemeldet worden.

* **Washington, 17. Aug.** McKinley ernannte Kommissare zur Regelung der Einzelheiten bei Räumung der Antillen, und zwar für Cuba die Generale Wade, Butler und den Admiral Sampson, für Puerto Rico die Generale Brooks, Gordon und den Admiral Schley. — In einer Note, worin Staatssekretär Day mittheilt, er habe die Glückwünsche des russischen Botschafters anlässlich der Unterzeichnung des Friedensprotokolls erhalten, jagt derselbe, das Protokoll enthalte die Bürgschaft für den Frieden, der ruhmvoll für Amerika und zugleich ehrenvoll für den Gegner von gestern sei.

* **New-York, 17. Aug.** Die Ernennung John Hay's an Stelle Day's zum Staatssekretär bestätigt sich.

* **Madrid, 17. Aug.** Der Ministerrath beschäftigte sich gestern mit der Verschiebung der Truppen von Cuba. — Heute wird der Ministerrath voraussichtlich die Wahl der Kommission für die Friedensverhandlungen vornehmen. Ueber die Frage der Einberufung der Kammer verhandelt der Ministerrath nicht, weil Meinungsverschiedenheiten zwischen Sagasta und den Ministern bestehen.

* **Madrid, 17. Aug.** Wie ein Telegramm aus Havana meldet, griff der Kreuzer „Mangrove“ am Samstag das Fort Calbarien an. Die Batterien des Forts und Kanonenboote erwiderten das Feuer, das erst eingestellt wurde, als der Kommandant des „Mangrove“ von einem spanischen Kanonenboot die Nachricht erhielt, daß das Friedensprotokoll unterzeichnet sei.

* **Madrid, 17. Aug.** Infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern und Sagasta hinsichtlich der Einberufung der Kammer sollen die Minister entschlossen seine, eine Krise herbeizuführen.

* **Madrid, 17. Aug.** Wie verlautet, werden die Kammern am 15. September eröffnet werden.

* **Paris, 17. Aug.** Einer Meldung des „Temps“ aus Madrid zufolge wird die Regierung dem General Blanco und allen auf den Antillen befindlichen Generalen befehlen, auf ihren Posten zu bleiben, bis die Räumung der Insel erfolgt ist.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Cronberg, 17. Aug.** Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist heute früh mit dem griechischen Kronprinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen nach Soden abgereist, um das dort aufgestellte 80. Infanterieregiment, dessen Chef die Kaiserin Friedrich ist, zu besichtigen.

* **Breslau, 17. Aug.** Eine Versammlung der ausständigen Maurer beschloß mit großer Mehrheit die Beendigung des Ausstandes. Die Maurer sind vollständig unterlegen.

* **Wiesbaden, 17. Aug.** Der Verband deutscher Kaufleute trat am 15. d. M. hier selbst zu einer Generalversammlung zusammen und wird bis zum 19. d. M. tagen. Die Generalversammlung nahm Anträge an, welche sich für die Erlassung eines Reichsgesetzes für Besteuerung der großen Waarenhäuser aussprechen und sich gegen die Konsumvereine wenden.

* **Wien, 17. Aug.** Die definitive Statistik des österreichisch-ungarischen Zollgebiets weist für das Jahr 1897 folgende Ziffern auf: Einfuhr 94,9 Millionen Zentner oder 755,3 Millionen Gulden, gegen 88,8 Millionen Zentner oder 705,8 Millionen Gulden im Vorjahr. Ausfuhr: 153,6 Millionen Zentner oder 766,2 Millionen Gulden gegen 145,1 Millionen Zentner oder 774 Millionen Gulden im Vorjahr. Die Einfuhr von Edelmetallen und Münzen betrug 99,9 Millionen gegen 68,8 Millionen im Vorjahr, die Ausfuhr von solchen 51,7 Millionen gegen 42,5 Millionen im Vorjahr.

* **Paris, 17. Aug.** Nach Meldungen aus Tamatave (Madagascar) wurde der Kreuzer „La Perouse“, an dessen Bord der Generalgouverneur Gallieni eine Inspektionsreise machte, am 31. Juli bei einem Sturm, während er vor dem Fort Dauphin vor Anker lag, an die Rüste geschleudert. Das Schiff ist verloren, die gesamte Mannschaft gerettet. Im Verlauf der Reise nahm Gallieni die Unterwerfung zahlreicher Anführer der Sakalaren entgegen.

* **Paris, 17. Aug.** Donnerstag wird der Untersuchungsrichter Fabre Picquart zum letztenmal verhört, womit die Unternehmung abgeschlossen ist. Fabre wird seine Entscheidung vor Samstag nicht erlassen.

* **Toulon, 17. Aug.** Dem „Figaro“ wird von hier gemeldet: Marineminister Lockroy, der im September hier erwartet wird, werde mit der Flotte nach Korrika gehen, um dort die Torpedostationen und die Befestigungen von Bonifacio und Porto Vecchio zu prüfen. Dann werde er noch Erhebungen anstellen, ob die Befestigungen von Biserta nothwendig sind.

* **London, 17. Aug.** Nach einer Meldung der „Times“ aus Hongkong sind gestern die neuen Bestimmungen hinsichtlich der Eröffnung aller Häfen am Sikiang in Kraft getreten.

* **Lissabon, 17. Aug.** Blättermeldungen zufolge ist das neue Kabinett wie folgt zusammengesetzt: Präsidium und Inneres Lucaeo de Caestrio; Krieg Oberst Sebastian Telles; Auswärtiges Bedrao; Finanzen Espregueira; Justiz Alpoim; Marine Villaca; Dessenliche Arbeiten Elvino Brito. Die politische Lage ist völlig unverändert.

* **St. Petersburg, 17. Aug.** Der deutsche Botschafter Fürst Radolin begab sich mit Gemahlin zum Besuch des deutschen Reichskanzlers nach Werki.

* **Konstantinopel, 17. Aug.** 72 wegen jungtürkischer Umtriebe nach Tripolis verbannte Militärpersonen wurden begnadigt und in ihre früheren Chargen eingeseht.

Verschiedenes.

† **Speier, 17. Aug.** Der bekannte pfälzische Dialektdichter Ludwig Krebs ist, wie die „Frankf. Zig.“ meldet, 72 Jahre alt, in Oppau gestorben.

† **Bassau, 17. Aug.** (Telegr.) Die „Donau-Zeitung“ meldet aus Beggheid: Ein großer Brand hat in Wilbrana 31 Anwesen eingeschert; zwei Personen sind verbrannt und viel Vieh ist in den Flammen umgekommen. Die ganz eingebrachte Ernte ist verichtet.

† **Yvon, 17. Aug.** (Telegr.) Ein großer Brand zerstörte in der vergangenen Nacht die Fabrik für Militärausrüstungen „Ectinal“ in Montplaisir.

† **Kopenhagen, 17. Aug.** Gestern Vormittag verließ der Schraubendampfer „Godthaab“ den Hafen und segelte mit der Expedition des Premierlieutenants Andrup nach Angmagalik (Schgröland). Die Expedition ist vom Wissenschaftlichen Institut aus dem Karlsfonds mit 150 000 Kronen ausgerüstet und hat für zwei Jahre Proviant. Sie erforscht die Ostküste Grönlands zwischen dem 66. und 70. Grad nördlicher Breite.

† **Rischni-Nowgorod, 17. Aug.** (Telegr.) Gestern Nacht brach ein Schadenfeuer in einem Arbeitshause in Rutschitschnow infolge Unvorsichtigkeit im Umgehen mit Feuer aus. Die aus dem Schlafe erwachten Inassen stürzten, da nur eine Holzstiege vorhanden war, sich aus den Fenstern. 13 Leichen wurden bis heute herangezogen. Viele Inassen werden noch vermist.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 17. Aug. 1898.
Außer dem noch über der östlichen Hälfte Mitteleuropas lagernden barometrischen Maximum hat sich noch ein zweites über dem Nordwesten des Erdkreises entwickelt; zwischen beiden hindurch zieht sich eine Furche geringen Druckes hin, welche eine flache Depression über Nordwestdeutschland aufweist. Trotz dieser unregelmäßigen Luftdruckverteilung ist das Wetter noch wolkenlos wie bisher und nur an der deutschen Nordseeküste regnet es. Der Ausbruch von Gewittern, die Abkühlung im Gefolge haben werden, ist aber doch zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

August	Barom.	Therm.	Absol.	Feuchtigk.	Wind	Wimmel
16. Nachts 9 U.	750.5	21.2	17.0	91	NE	heiter
17. Morgs. 7 U.	751.6	19.8	14.1	82	SE	dunstig
17. Mittags 2 U.	751.2	30.0	12.8	80	„	heiter

53.4 ste Temperatur am 16. Aug. 29.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 16.9.
Niederschlagsmenge des 16. Aug. 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 17. August: 4.55 m, gefallen 6 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 17. August 1898.
Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 306¹/₂, Staatsbahn 306¹/₂, Lombard. 69¹/₂, 3¹/₂ Portugiesen 19.40, Egypter —, Ungar. 102.60, Diskonto-Kommandit 202.20, Gotthardaktien 139.20, 3¹/₂ Mexikaner 24.10, 6¹/₂ Mexikaner 97.—, Ottomanbank 11.—, Türkenloose 36.—, Italiener 92.50. Tendenz fest.
Frankfurt. (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 169.10, Wechsel London 204.05, Paris 80.86, Wien 169.83, Italien 75.—, Privatdiskont 3¹/₂, Napoleons 16.—18, 4¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 102.30, 3¹/₂ Deutsche Reichsanleihe 95.05, 4¹/₂ Preuß. Konjole 102.—, 4¹/₂ (3¹/₂ abg.) Baden in W. 99.80, 4¹/₂ (3¹/₂ abg.) Baden in W. 100.30, 3¹/₂ Baden in W. 101.55, 3¹/₂ Baden in W. v. 1896 93.20, 4¹/₂ Monopolgriechen 43.70, 5¹/₂ Italiener 92.50, Deherr. Goldrente 103.—, Deherr. Silberrente 86.—, Deherr. Rente v. 1860 126.60, Portugiesen 31.—, Neue 4¹/₂ Russen 67.90, 4¹/₂ Serben 59.70, Spanien 41.90, Türkenloose 36.—, 1¹/₂ D.—Türken 23.05, 4¹/₂ Unkar. Goldr. 102.55, Ung. Kronenrente 99.15, 5¹/₂ Argentinier 79.40, 5¹/₂ Chinesen 101.30, 6¹/₂ Mexikaner 97.10, 5¹/₂ Mexikaner 93.40, 3¹/₂ Mexik. 24.30, Berliner Handelsgesellschaft 168.40, Darmstädter Bank 154.—, Deutsche Bank 201.10, Dresdener Bank 163.—, Badische Bank 123.50, Rhein. Kreditbank 143.—, Rhein. Hypothekbank 168.—, Pfälz. Hypothekbank 162.—, Deherr. Länderbank 193.—, Wiener Bankverein 227.—, Ottomanbank 111.50, Mainzer —, Elbthalaktien 231.50, Schweizer Centralbahn 145.10, Schweizer Nordostbahn 101.50, Schweizer Union 75.20, Jura-Simplon 90.50, Mittelmeerbahn 97.50, Meridionalbank 136.10, Badische Zuckerrfabrik 51.80, Harner 183.—, Nord. Lloyd 113.25, Bäckfabrik 123.20, Grötkner Maschinenfabrik 224.—, Karlsruhe Maschinenfabrik 204.—, North Brer. 75.30, A. G. S. 275.—, Schudert 249.40, Beloe 79.60, Deherr. Bank 125.30, 6¹/₂ Argentinier 80.70, (2¹/₂ Uhr.) Kreditaktien 306¹/₂, Diskonto-Kommandit 201.40, Staatsbahn 306¹/₂, Lombarden 69¹/₂. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Kurse von 2¹/₂ Uhr Nachm.) Kreditaktien 306.—, Diskonto-Kommandit 201.20, Staatsbahn 306¹/₂, Lombarden 69¹/₂. Tendenz: besser.
Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 306.—, Diskonto-Kommandit 201.10, Staatsbahn 306.—, Lombarden 69¹/₂, Gelsenkirchen —, Harpener —, Laurahütte —, Türkenloose —, 6¹/₂ Mexikaner —, Jura Simplon 90.40, Italiener 92.50. Tendenz: schwach.
Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 226.50, Diskontokommandit 202.30, Deutsche Bank 200.30, Berliner Handelsges. 168.60, Bochumer Gußst. 227.70, Laurahütte 208.20, Harpener 183.60, Dortmund 99.60. Tendenz: fest.
Berlin. (Schlussk.) 4¹/₂ Reichsanl. 102.55, 3¹/₂ Reichsanl. 94.80, 4¹/₂ Preuß. Konjole 102.10, Deherr. Kredit 226.60, Diskonto Kommandit 201.60, Dresdener Bank 162.70, Nationalbank für Deutschland 147.90, Staatsbahn 153.80, Bochumer Gußstahl 225.10, Gelsenkirchen Bergwerk 194.20, Laurahütte 206.20, Harpener 182.90, Dortmund 99.60, A. G. S. 275.70, Schudert 249.75, Dynamit Trust 172.70, Köln-Rothweiler Pulverfabr. 230.90, Deutsche Metallpatronenfabrik 365.25, Kanada-Pacific 80.20, Privatdiskont 3¹/₂.
Berlin. (Nachbörse. Schluss.) Diskonto-Kommandit 201.20, Deutsche Bank 200.20, Dortmund 99.60, Bochumer 224.50, Hibernia 196.70.
Wien. (Börse.) Kreditaktien 361.25, Staatsbahn 362.20, Lombarden 77.50, Marknoten 58.83, 4¹/₂ Ung. Goldr. 120.60, Papierrente 101.55, Deherr. Kronenrente 101.80, Länderbank 225.75, Ungar. Kronenrente 98.60. Tendenz: still.
Paris. (Anfangskurse.) 3¹/₂ Rente 108.52, Spanien 42.—, Türken 23.40, 3¹/₂ Italiener 92.36, Ottomanbank 558.—, Rio Tinto 732.—. Tendenz: —.
Paris. (Schlusskurse.) 3¹/₂ Rente 108.52, 3¹/₂ Portugiesen —, Spanien 40.90, Türken 23.37, Ottomanbank 557.—, Rio Tinto 730.—, Banque de Paris 950.—, Italiener 92.42, Debeers 656.—, Robinson 212.—. Tendenz: träge.
London. (Südafrikan. Minen.) Debers 26¹/₂, Chartered 2¹/₂, Goldfields 4¹/₂, Randfontein 1¹/₂, Galtrand 5¹/₂, 6¹/₂ Argentinier (Zinnere) —, Atchafon Top 37¹/₂, Louisa. Raffb. —.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Raß) Adolf Kersting in Karlsruhe.

Kurhaus Schloss Hornegg bei Gundelsheim a. Neckar.

Spezialität: Die physikalischen Heilmethoden und Diätetiken wissenschaftlicher Richtung.

• Soolbadstation für Kinder und Erwachsene mit Wald- und Höhenlage. •

Rachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem unser langjähriger bewährter General-Agent für das Großherzogthum Baden, Herr Wilhelm Schreiber, zu unserem lebhaften Bedauern die Absicht hegt, unsere Vertretung niederzuliegen, gelangt unsere General-Agentur für Baden demnachst neu zur Besetzung.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Angabe der seitigen Thätigkeit und Referenzen **schriftlich** an unsere Direktion in Aachen wenden.

Aachen, im August 1898.

D. 485.3. Schröder, Generaldirektor.

Neuhäuser am Rheinfall. Hôtel Cassandra.

Neu erbautes Hotel, komfortabel eingerichtet. Große Säle und Gärten. Den Herren Touristen, Geschäftsleuten und Vereinen bestens empfohlen.

Die Besitzer:
Franz Müller & Cie. N. 820.6

Gasthaus und Bahnhof-Restoration in Wörth am Rhein.

in nächster Nähe des beliebten Ausflugsortes Langenberg gelegen, empfiehlt seine schönen Lokalitäten und großen schattigen Garten.

Billige Unterkunft für Geschäftsreisende.

Friedrich Schmidt, Besitzer, langjähriger Küchen-Chef im Bahnhof-Restaurant Karlsruhe.

N. 208.12.

Burk's China-Weine.

Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbgebrauch.

Burk's China-Malvasier ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.—, u. M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein wohlschmeckend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.—, u. M. 4.—.

Man verlange ausdrücklich: **Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein** und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken.

Stadtgarten-Theater.

Donnerstag den 18. August 1898:

Die Geisha.

Eine japanische Liebesgeschichte in 3 Akten von Owen Hall, Musik von Sidney Jones.

Freitag den 19. August 1898:

Die Logenbrüder.

Billetverkauf: Karl-Friedrichstraße 6 von 10—1 und 4—6 Uhr.

Anfang 8 Uhr. D. 542

Für einen demnachst zur Entlassung kommenden Gefreiten (Fahrer v. d. Feldart.) — guter Pferdebesitzer; kann auch schwierigeren Pferde reiten; war vor dem Diensttritt mehrere Jahre Hotelkutscher — wird eine Stelle als **herrschaftlicher Kutscher** oder als **Lohnkutscher** gesucht.

Offerten mit Angabe des Lohnes, sowie der etwa gelieferten Kleidung, Wohnung und Kost werden unter Chiffre **G. R. 30** an die Expedition dieses Blattes erbeten. D. 541.1

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

3854.65 empfiehlt

Wih. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurs. Nr. 14,990. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Kampp, Gyps-müllers, f. St. in Gerlachshausen, z. St. an unbekanntem Ort, wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag den 12. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Tauberbischofsheim, 12. August 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagner, D. 536

Konkurs. D. 538. Nr. 19,481. Vörrach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Malers und Tapeziers Josef Strittmatter von Brombach wird nach Abhaltung des Schlusstermins hiezu aufgehoben.

Vörrach, den 14. August 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Guggenbühler.

Konkurs. D. 537. Nr. 10,902. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckereibesetzers Ernst Hahn in Durlach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin auf

Mittwoch den 31. August 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Durlach, den 16. August 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Konrath.

Konkurs. D. 534. Nr. 21,840. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Fabrikarbeiters Karl Weller aus Niederbessingen, z. St. dahier, wurde heute am 15. August 1898, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Franz Geuer dahier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. September 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 3. September 1898, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 1. Oktober 1898, Vormittags 1/9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1898 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 15. August 1898.

Amelang, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Konkurs. D. 535. Nr. 21,870. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirtes Friedrich Keller, zum weissen Hof hier, wurde heute am 16. August 1898, Vormittags 1/11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Friedrich Artmann hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung

bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 27. September 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1898 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 16. August 1898.

Amelang, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Konkurs. D. 530. Nr. 6327. Gengenbach. Die Ehefrau des Landwirts Josef Hugjung, Regine, geb. Oberle von Unterharmesbach, jetzt wohnhaft in Oberentzheim, wurde durch Urteil des Groß. Amtsgerichts dahier vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Gengenbach, den 13. August 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Bernauer.

Konkurs. D. 539. Vörrach. Urtheil. In Sachen der Kleiderhändler Ernst Bachelin Ehefrau, Emma, geb. Rubin, in Vörrach, gegen ihren Ehemann, von Vörrach, Gemeinschuldner, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Vermögensabsonderung, erfuhr Groß. badisches Amtsgericht Vörrach durch den Groß. Oberamtsrichter Nägele mittelst Urtheils zu Recht: Es sei die Ehefrau des Gemeinschuldners nach § 40 des badischen Einführungsgesetzes vom 3. März 1879 zu den Nachlassgegenständen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, er wird auch in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Vörrach, den 10. August 1898. (gez.) Nägele.

Dies wird dem Gemeinschuldner hiezu öffentlich bekannt gegeben.

Der Gerichtsschreiber: J. B. Guggenbühler.

bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 27. September 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1898 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 16. August 1898.

Amelang, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisungen.

D. 502.3. Nr. 7038. Gernsbach. Die Witwe des Tagelöhners Peter Forstbacher von Lautenbach, Sara, geb. Wandler, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innen sechs Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Gernsbach, den 3. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Müller.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D. 540.1. Nr. 19,263. Vörrach. Die Witwe des Steinreders Gustav Drechsle, Rosina, geb. Nüsch in Jnzlingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

innen vier Wochen begründete Einsprache erhoben wird.

Vörrach, den 10. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: J. B. Guggenbühler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D. 502.3. Nr. 7038. Gernsbach. Die Witwe des Tagelöhners Peter Forstbacher von Lautenbach, Sara, geb. Wandler, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innen sechs Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Gernsbach, den 3. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Müller.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D. 437.3. Vörrach. Johann Georg Hummel Wwe., Pauline, geborene Baumer in Oberbergen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb vier Wochen begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.

Vörrach, den 2. August 1898.

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Köbele.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D. 518. Laher. Karl und Karoline Moser, Kinder des zu Reichenbach verstorbenen Lorenz Moser, sind am Nachlass des ledigen Andreas Moser von Seelbach gesetzlich erbberechtig. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, zum Zweck des Besuchs zu den Verlassenschaftsverhandlungen

innerhalb vier Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Lahr, den 14. August 1898.

Groß. Notar: Meyer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D. 532. Nr. 40,981. Mannheim. Zum Ges. Reg. Band VIII, D. 3. 137. Firma „Oberrheinische Versicherungsgesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die durch die außerordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 1898 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000 M. — eine Million Mark — bis zur Höhe von fünfundsiebzig Prozent hat stattgefunden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt hiernach vier Millionen Mark und sind hierauf bis jetzt fünfundsiebzig Prozent oder eine Million Mark baar einbezahlt.

Mannheim, den 13. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht III. v. Dusch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D. 532. Nr. 40,981. Mannheim. Zum Ges. Reg. Band VIII, D. 3. 137. Firma „Oberrheinische Versicherungsgesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die durch die außerordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 1898 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000 M. — eine Million Mark — bis zur Höhe von fünfundsiebzig Prozent hat stattgefunden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt hiernach vier Millionen Mark und sind hierauf bis jetzt fünfundsiebzig Prozent oder eine Million Mark baar einbezahlt.

Mannheim, den 13. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht III. v. Dusch.

Entmündigung.

D. 529. Nr. 12,707. Freiburg. Der Maurer Friedrich Reufkirch von Freiburg-Haslach, geb. 4. Oktober 1872, wurde mit Erkenntnis des Gr. Amtsgerichts hier vom 5. April l. J. S. Nr. 5156, wegen Verwundung im zweiten Grade mündtot gemacht.

Freiburg, den 10. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht II. Stoll.

Handelsregister-Einträge.

D. 366. Nr. 6930/31. Staufen. In das Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 142: Die Firma ist durch Kauf an die Ehefrau des Hermann Mayer, Luise, geb. Kern, mit allen Aktiven und Passiven übergegangen und wird von dieser unter der Bezeichnung L. Mayer in Ehrenstetten fortgeführt.

2. Zu D. 3. 165: L. Mayer in Ehrenstetten.

Inhaberin Luise Mayer, geb. Kern, Ehefrau des Hermann Mayer ebenda wurde durch Urteil des Groß. Amtsgerichts Staufen vom 24. April 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Staufen, den 29. Juli 1898.

Groß. bad. Amtsgericht. J. B. Brenbach.

Handelsregister-Einträge. D. 343. Nr. 39,941. Mannheim. Zum Ges. Reg. Band VIII, D. 3. 139 wurde heute eingetragen:

„Vereinigte Gelatine-Gelatoid-Folien- und Fitterfabriken A. G.“ in Mannheim.

Altiengeellschaft, errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 27. Juni 1898.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gelatin-Folien, Gelatine-Waaren und Fittern, der Handel mit den bezüglichen Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten, sowie die Herstellung verwandter Artikel und der Handel mit denselben. Die Gesellschaft kann sich bei industriellen Anlagen ähnlicher Art beteiligen oder solche erwerben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 M. — fünfhunderttausend Mark — und ist eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennwert von je eintausend Mark.

Der Vorstand der Gesellschaft (die Direktion) besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern und wird durch den Aufsichtsrath bestellt.

Zu Willenserklärungen insbesondere zur Zeichnung des Vorstandes für die Gesellschaft genügt die Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes (Direktors oder Direktorstellvertreters) oder der Unterschrift eines Prokuristen.

Die Generalversammlung der Aktionäre wird von dem Aufsichtsrath durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger mit Frist von einundzwanzig Tagen berufen.

Offentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. Karl Spatz, Fabrikant in Hanau, 2. Julius Hellmann, Kaufmann in Mannheim, 3. Karl Rosenfeld, Kaufmann in Mannheim, 4. Wilhelm Kappeller, Kaufmann in Nürnberg, und 5. Karl Wirth, Kaufmann in Nürnberg.

Dieselben haben sämtliche Aktien übernommen.

Mitglieder des ersten Aufsichtsrathes sind:

1. Julius Spatz, Fabrikdirektor in Fulda, 2. Wilhelm Kappeller senior, Privatier in Mannheim, 3. Rechtsanwält Dr. Rosenfeld in Mannheim.

Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt:

1. Karl Spatz, Fabrikant in Hanau, 2. Karl Wirth, Kaufmann in Nürnberg, 3. Karl Rosenfeld, Kaufmann in Mannheim, und 4. Wilhelm Kappeller, Kaufmann in Nürnberg.

Als Revisoren gemäß Art. 209b H. G. B. waren bestellt:

Bankdirektor Hans Vogelgesang, und Kaufmann Friedrich Haselbaum, beide in Mannheim.

Mannheim, den 4. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht III. v. Dusch.

Handelsregister-Einträge. D. 532. Nr. 40,981. Mannheim. Zum Ges. Reg. Band VIII, D. 3. 137. Firma „Oberrheinische Versicherungsgesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die durch die außerordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 1898 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000 M. — eine Million Mark — bis zur Höhe von fünfundsiebzig Prozent hat stattgefunden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt hiernach vier Millionen Mark und sind hierauf bis jetzt fünfundsiebzig Prozent oder eine Million Mark baar einbezahlt.

Mannheim, den 13. August 1898.

Groß. bad. Amtsgericht III. v. Dusch.

Bermischte Bekanntmachungen.

D. 440.1. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unter Vorbehalt Höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von **100 Arbeitermänteln** nach aufstehendem Muster.

Lieferungsangebote sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Arbeitermäntel“ versehen, bis längstens

Montag den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

an uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf den 12. September l. J. festgesetzt.

Karlsruhe, den 8. August 1898.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bermischte Bekanntmachungen. D. 543. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1898 wird für die Beförderung von **Schmittholz** (Bretter) in Ladungen von 10.000 Kilogramm oder Frachtzahlung für dieses Gewicht für einen Wagen und Frachtbrief zwischen Braßo (Krausplatz) transit (Station der k. ungarischen Staatsbahn) und Mannheim ein Frachttarif von 3,95, sowie Ludwigshafen ein solcher von 3,99 Mark für je 100 kg eingeführt.

Karlsruhe, den 16. August 1898.

Generaldirektion.

Bermischte Bekanntmachungen. D. 544. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. September d. J. wird die Beförderung von **Ritzsch-Pine-Polz** (Fechtfeder) in Balken, Brettern und dergl. in Ladungen von 10.000 kg auf den Frachtbrief und Wagen von Metzgeren transit nach Basel ein ermäßigter Frachttarif von 22,90 fr. f. 1000 kg eingeführt.

Karlsruhe, den 16. August 1898.

Generaldirektion.

Bermischte Bekanntmachungen. D. 544. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. September d. J. wird die Beförderung von **Ritzsch-Pine-Polz** (Fechtfeder) in Balken, Brettern und dergl. in Ladungen von 10.000 kg auf den Frachtbrief und Wagen von Metzgeren transit nach Basel ein ermäßigter Frachttarif von 22,90 fr. f. 1000 kg eingeführt.

Karlsruhe, den 16. August 1898.

Generaldirektion.